

Fahren Sie leichte Nutzfahrzeuge? Das müssen Sie wissen!

Ab dem
1. Juli 2026
gelten neue
Vorschriften



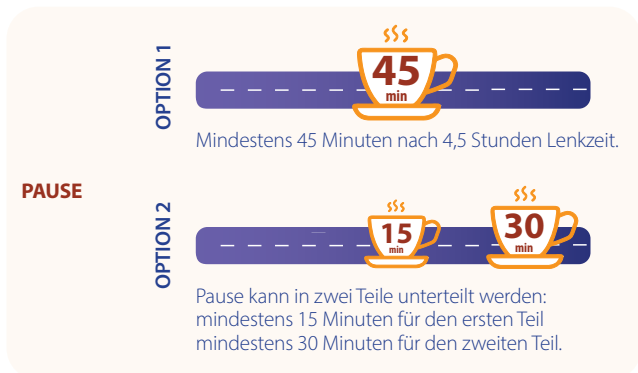
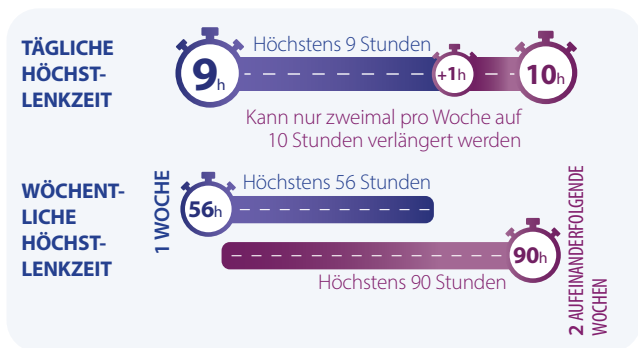
Sind Sie Fahrer eines leichten Nutzfahrzeugs? Sind Sie in der EU grenzüberschreitend tätig?

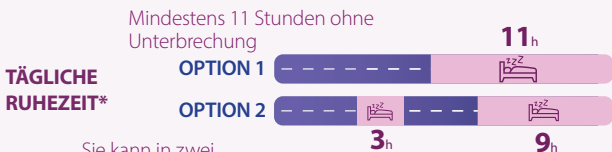
Ab dem 1. Juli 2026 gelten die **Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten** und **die Entsendung von Kraftfahrern** für leichte Nutzfahrzeuge. Wichtigste Fakten:

- Gilt für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen und bis zu 3,5 Tonnen (einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger).
- Gilt für Fahrzeuge, die im internationalen Güterverkehr oder in der Kabotage eingesetzt werden.
- Diese Fahrzeuge müssen mit einem intelligenten Fahrtenschreiber ausgestattet sein.
- Gilt für Fahrer, die Staatsangehörige von EU- und Nicht-EU-Ländern sind, sofern sie bei einem in der EU niedergelassenen Transportunternehmen beschäftigt sind.

Zentrale Vorschriften: Lenk- und Ruhezeiten

Machen Sie sich mit den Höchstlenkzeiten sowie den Mindestpausen und -ruhezeiten vertraut:





Sie kann in zwei Zeitspannen unterteilt werden:

1: mindestens 3 ununterbrochene Stunden

2: mindestens 9 ununterbrochene Stunden



* Auch eine verkürzte tägliche Ruhezeit von mindestens 9 Stunden kann unter bestimmten Bedingungen in Anspruch genommen werden.

** Dies kann unter besonderen Bedingungen verkürzt werden (Ruhezeit von mindestens 24 Stunden, aber weniger als 45 Stunden), wenn dies später ausgeglichen wird.

Zentrale Vorschriften: Entsendung von Kraftfahrern

Was bedeutet es, ein entsandter Fahrer zu sein?

Wenn Sie bei einem in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen beschäftigt sind und vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat eingesetzt werden, um bestimmte Transportaufgaben zu erfüllen, gelten Sie nach EU-Recht als entsandter Fahrer.

Arten von Beförderungen

KABOTAGEDer

Arbeitgeber, für den Sie arbeiten, ist nicht in dem Mitgliedstaat niedergelassen, in dem Sie inländische Beförderungen durchführen.

Sie gelten als entsandter Fahrer



GRENZÜBERSCHREITENDER HANDEL

Beförderungen zwischen zwei Mitgliedstaaten oder einem Mitgliedstaat und einem Nicht-EU-Land, und Ihr Arbeitgeber ist in keinem dieser Länder niedergelassen.

Sie gelten als entsandter Fahrer



BILATERALE BEFÖRDERUNGEN

Beförderung von dem Mitgliedstaat, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, in ein anderes Land (innerhalb oder außerhalb der EU) oder Rückkehr aus einem anderen Land (innerhalb oder außerhalb der EU) in den Mitgliedstaat, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist.

Sie gelten nicht als entsandter Fahrer



TRANSIT

Durchquerung eines Mitgliedstaates ohne Lade- oder Entladetätigkeit.

Sie gelten nicht als entsandter Fahrer



Warum haben Sie als entsandter Fahrer möglicherweise Anspruch auf eine höhere Vergütung?

Für entsandte Fahrer gelten besondere Vorschriften. Wenn die Gesamtentlohnung und die Arbeitsbedingungen in dem Land, in das Sie entsandt werden, besser sind, als in dem Land, in dem Ihr Arbeitgeber niedergelassen ist, dann haben Sie Anspruch auf die höhere Entlohnung und die besseren Arbeitsbedingungen. Wenn das Niveau nicht höher ist, dann gelten die Regeln des Landes der Niederlassung.

Was müssen Sie dem Beamten bei einer Straßenkontrolle vorzeigen, wenn Sie im Einsatz sind?

Stellen Sie sicher, dass Sie im Falle einer Straßenkontrolle die folgenden Dokumente dabei haben:

- **Entsendemeldung:** Eine Kopie (digital oder auf Papier) der Entsendemeldung, die Ihr Arbeitgeber über das Portal für Straßenverkehr-Entsendemeldungen (RTPD-Portal) übermittelt hat, das mit dem EU-Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) verbunden ist.
- **Beförderungspapiere:** Zum Beispiel Frachtbriefe (CMR-Dokumente).
- **Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers:** Daten aus dem Fahrtenschreiber des Fahrzeugs, einschließlich Ihrer Fahrerkartendaten.

Wichtigste Pflichten Ihres Arbeitgebers

- **Organisation der Arbeitspläne** in einer Weise, die sicherstellt ist, dass alle Fahrer die Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten einhalten können.
- **Bereitstellung klarer Anweisungen und Schulungen** für Fahrer in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen, einschließlich der Verwendung des Fahrtenschreibers.
- **Verhinderung und Verbot von Praktiken**, die Fahrer dazu verleiten könnten, gegen Vorschriften zu verstoßen, wie beispielsweise Vergütungssysteme, die ausschließlich auf der zurückgelegten Strecke oder Schnelligkeit basieren.
- **Überwachung der Fahrtenschreiberaufzeichnungen**, um sicherzustellen, dass sich die Fahrer an die Vorschriften halten und sowohl die aus dem Fahrtenschreiber als auch aus der Fahrerkarte heruntergeladenen Daten zu Inspektionszwecken zwölf Monate aufbewahren.
- **Tragen sämtlicher Kosten** für die Unterbringung des Fahrers im Zusammenhang mit einer wöchentlichen Ruhezeit von mindestens 45 Stunden, die nicht im Fahrzeug genommen werden darf.
- **Ermöglichung der Rückkehr nach Hause** (oder zur Betriebsbasis des Betreibers) innerhalb jedes Zeitraums von 3 oder 4 aufeinanderfolgenden Wochen, basierend auf Ihrem wöchentlichen Ruhezeitmuster.
- **Sicherstellung, dass alle für die Straßenkontrolle erforderlichen Unterlagen** im Fahrzeug zur Verfügung stehen, damit sie auf Verlangen einem Kontrollbeamten vorgelegt werden können.
- **Fristgerechte Einreichung der Entsendemeldung** über das Portal für Straßenverkehr-Entsendemeldungen (RTPD-Portal), das mit dem Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) der EU verbunden ist.

Praktische Hinweise

- **Halten Sie sich** an die Höchstlenkzeiten und die Mindestanforderungen für Pausen und Ruhezeiten
- **Verwenden Sie** den Fahrtenschreiber, um Fahrten, Fahrtunterbrechungen, Ruhezeiten und „sonstige Arbeiten“ genau zu erfassen.
- **Informieren Sie** Ihren Arbeitgeber über alle Verzögerungen oder unvorhergesehenen Umstände, die sich auf die Einhaltung der Vorschriften auswirken.
- **Vergewissern Sie sich**, dass Sie im Falle einer Entsendung über die Entsendemeldung und die erforderlichen Dokumente verfügen.
- **Überschreiten Sie nicht** die täglichen oder wöchentlichen Höchstlenkzeiten.
- **Verfälschen oder manipulieren Sie** keine Fahrtenschreiberaufzeichnungen.
- **Fahren Sie nicht**, wenn Sie müde sind oder bevor Sie die erforderliche Ruhezeit absolviert haben.
- **Ignorieren Sie nicht** die Mindestpausenzeiten oder Mindestruhezeiten.
- **Verbringen Sie Ihre wöchentliche Ruhezeit** von mindestens 45 Stunden nicht im Fahrzeug.





EUROPEAN LABOUR AUTHORITY

Europäische Arbeitsbehörde

Landererova 12

811 09 Bratislava, Slowakei

www.ela.europa.eu/lcv2026



Weitere Informationen
zu den Ruhezeiten



Weitere Informationen
zu Entsendung

© Europäische Arbeitsbehörde, 2025

Weder die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) noch eine Person, die im Namen der ELA handelt, ist für die Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Die Genehmigung zur Verwendung oder Vervielfältigung von Fotos oder sonstigem Material, die nicht dem Urheberrecht der ELA unterliegen, ist direkt beim Urheberrechtsinhaber einzuholen.

Urheberrecht an Bildern: © progressman - stock.adobe.com, © am - stock.adobe.com.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

Print ISBN 978-92-9415-075-2 doi:10.2883/7550374 HP-01-25-026-DE-C

PDF ISBN 978-92-9415-074-5 doi:10.2883/2248701 HP-01-25-026-DE-N